



E: 20.02.15

- | | | | |
|--|--------------|---|---|
| 1. In den Ausschuss für öffentliche Einrichtungen,
Verkehr, öffentliche Sicherheit und Soziales | (24.02.2015) | / | / |
| 2. In den Haupt- und Finanzausschuss | (10.03.2015) | / | / |
| 3. In den Rat | (17.03.2015) | / | / |

Bürgermeister

Heiko Schmidt

Betreff: Antrag auf Einsetzung frei werdender Haushaltsmittel in der Schülerbeförderung Hauptschule Sonsbeck (Titel 0324101) in den Jahren ab 2015 für eine Verbesserung der Schülerbeförderung in Labbeck Richtung Sonsbeck/Geldern und nach Xanten

Der Verkehrsausschuss /Haupt- und Finanzausschuss / Rat möge den Einsatz von Haushaltsmitteln für die Verbesserung des Schülerverkehrs im Raum Labbeck beschließen:

- für das Jahr 2015 8.000 €,
- für das Jahr 2016 8.000 €,
- für das Jahr 2017 zwischen 8.000 und 20.000 €,
- für das Jahr 2018 zwischen 8.000 und 30.000 €.

Begründung:

1. Der vorgelegte Haushaltsplan weist eine Ausgabenmindeurng bei der Schülerbeförderung für die Hauptschule Sonsbeck aus (Titel 0324101). Der Ausgabenansatz im vorliegenden Haushaltsplan mindert sich wie folgt:
 - 2014 : 100.000 €,
 - 2015 : 92.000 €,
 - 2016 : 92.000 €,
 - 2017 : 80.000 €,
 - 2018 : 70.000 €.

Die frei werdenden Mittel sollten dazu eingesetzt werden, um den Labbecker (Berufs-)Schülern den Anschluss nach Geldern bzw. Xanten im Frühverkehr über einen Ausbau des ÖPNV zu sichern. Der Ratsbeschluss der Gemeinde Sonsbeck von Mai 2012, wonach der Rat einen besseren ÖPNV für Labbeck befürwortet, sofern keine Mehrausgaben auf den



Haushalt zu kommen, wird hiermit erfüllt.

2. Das Gesetz über den ÖPNV in NRW verlangt von den Kommunen, dass der Schülerspezialverkehr – **nach Möglichkeit** – in normalen Linien-Schülerverkehr umgewandelt wird. Dies konnte in Sonsbeck bisher kaum berücksichtigt werden, da das Einzugsgebiet von Grund- und Hauptschule aufgrund der ländlichen Struktur über den Schülerspezialverkehr kostengünstiger zu bedienen war. Durch den Neuaufbau der Gesamtschule Xanten-Sonsbeck aber verlagert sich dieses Beförderungsaufkommen hin zum normalen ÖPNV, da sich die Zahl der in Sonsbeck zu beschulenden Sekundarstufe-I-Schüler etwa halbieren wird.
3. Im Nahverkehrsplan des Kreises Wesel von 2012 (NVP) sind Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV für Labbeck festgeschrieben worden. Abgesehen von einer zusätzlichen Bürgerbusfahrt um 15 Uhr hat es keine fahrplantechnischen Verbesserungen in Labbeck gegeben. Von daher ergibt sich die Notwendigkeit, die erforderlichen Mittel einzusetzen, um den NVP zu erfüllen.
4. Der demografische Wandel führt in ländlichen Gebieten zu einer Reduzierung oder gar Schließung von Schulstandorten. Eine Gemeinde kann ihre Ortschaften letztlich nur dann attraktiv für Familien gestalten, wenn die Schülerbeförderung auch weiter entfernte Standorte wie Geldern oder Moers erreichbar macht. Insellagen haben keine Zukunft.

Mittwoch, den 18. Februar 2015

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Bollmann'.

Bündnis90 / Die Grünen
(Bollmann/Reiner)

Anlagen



ANLAGEN

(1) „Aus rein fiskalischer Sicht tendieren insbesondere die Kommunen und Verkehrsunternehmen zur Überführung der freigestellten Schülerverkehre in den Linienbetrieb, wodurch sich die Vorteile der monetären Entlastung und der Dispositionsmassenvergrößerung im Linienbetrieb der Verkehrsunternehmen, d.h. Verbesserung des Angebotes ohne zusätzlichen Fahrzeug- und Personalaufwand, ergeben. [...] Die Praxis zeigt aber, dass nicht generell alle freigestellten Schülerverkehre in den Linienverkehr integrierbar sind. [...] Vielmehr muss von Fall zu Fall unter Abwägung aller Tatbestände die für die Betroffenen, also auch im Hinblick auf die Bedürfnisse und das Zusammenwirken von Schülern, Lehrern, Schulleitungen, Schulträgern, Kommunen und Verkehrsbetrieben, bestmögliche Lösung für die Schülerbeförderung getroffen werden.“ (NVP S. 101f.)

(2) „Der Ortsteil Labbeck verfügt [...] nur über ein geringfügiges Grundangebot an Fahrten, welches durch den Bürgerbus abgedeckt wird. [...] Das Verkehrsangebot ist dem geringen Aufkommen angemessen, jedoch mit vier bis fünf täglichen Fahrten* und fehlendem Wochenendangebot zu schwach ausgeprägt, so dass hier eine Maßnahme im Ortsverkehr der Gemeinde Sonsbeck entwickelt wird.“ (NVP S. 220f.)* *Inzwischen auf 6 Fahrten erhöht.*

(3) „Maßnahmenentwicklung Ortsverkehr: Ergänzung des Verkehrsangebotes an allen Verkehrstagen im Ortsteil Labbeck durch Bürgerbus oder TaxiBusangebot auf den Linien 36 (Bevorzugt) oder 43, Anschluss an das Ortszentrum von Sonsbeck oder an das Zentrum und den Bahnhof von Xanten (dann Nachbarortsverkehr).“ (NVP S. 225)

(4) „Landespolitische Ziele – Masterplan Qualität NRW: Das ÖPNVG NRW definiert den ÖPNV als eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. [...] Im Einzelnen werden im § 2 ÖPNVG NRW als Grundsätze genannt: [...] Sonderverkehre sind möglichst in Linienverkehre zu überführen.“ (Zitiert nach: NVP, S.25)

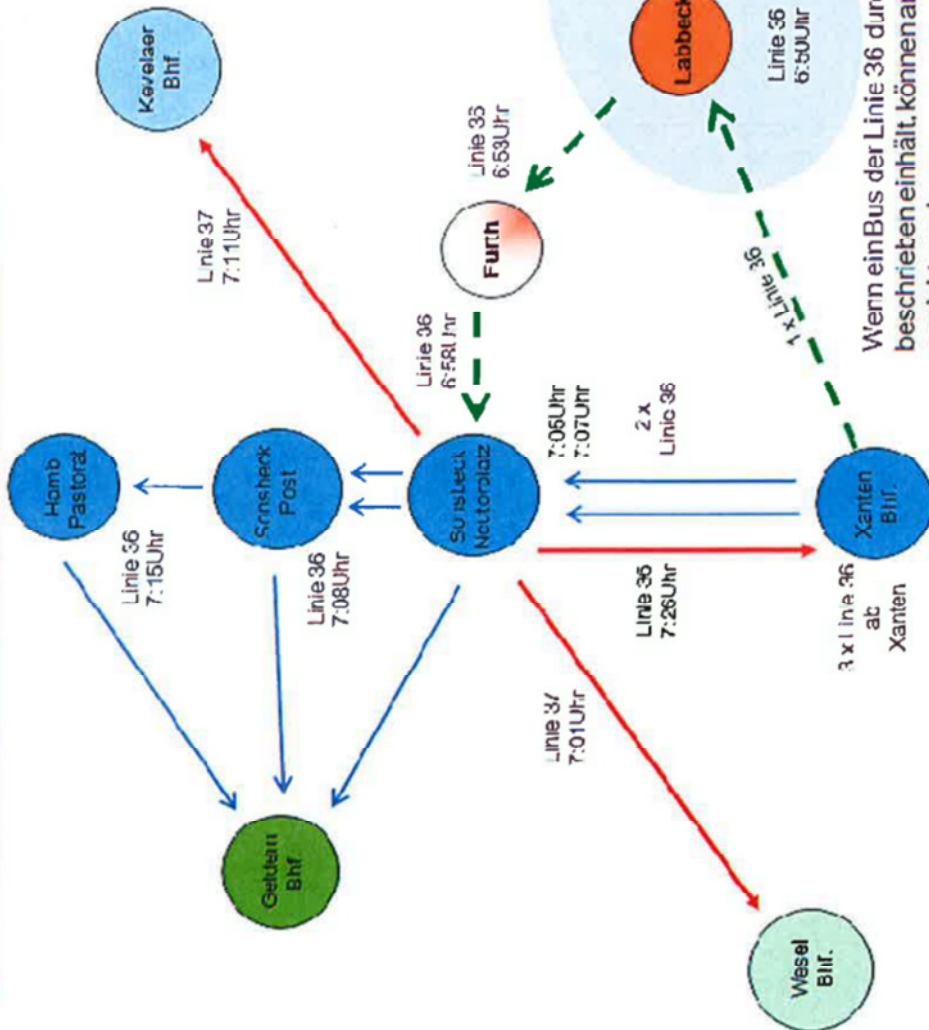


03 Schulträgeraufgaben
03241 Schülerbeförderung
0324101 Schülerbeförderung

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
6	† Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400
	44883000 Erstattung von Schülerfahrkosten	0,00	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400
10	= Ordentliche Erträge	0,00	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400
11	- Personalaufwendungen	-1.675,18	-1.900	-1.900	-1.900	-1.900	-1.900
	50120000 Dienstaufwand Tariflich Beschäftigte	-1.308,63	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
	50220000 Versorgungskasse Tariflich Beschäftigte	-105,64	-200	-200	-200	-200	-200
	50320000 SV-Beiträge Tariflich Beschäftigte	-260,91	-300	-300	-300	-300	-300
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-182.474,01	-180.000	-172.000	-172.000	-160.000	-150.000
	52910011 Schülerbeförderung der Grundschule	-86.488,42	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000
	52910012 Schülerbeförderung der Hauptschule	-95.985,59	-100.000	-92.000	-92.000	-80.000	-70.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-184.149,19	-181.900	-173.900	-173.900	-161.900	-151.900
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-184.149,19	-178.500	-170.500	-170.500	-158.500	-148.500
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-184.149,19	-178.500	-170.500	-170.500	-158.500	-148.500
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-184.149,19	-178.500	-170.500	-170.500	-158.500	-148.500
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58cr)	0,00	-200	-200	-200	-200	-200
	58111000 ILV Sachkosten an 01.111.02	0,00	-200	-200	-200	-200	-200
31	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	-200	-200	-200	-200	-200
32	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-184.149,19	-178.700	-170.700	-170.700	-158.700	-148.700



Entlastung Morgens: 1 x Buslinie 36 durch Labbeck



Wenn ein Bus der Linie 36 durch Labbeck fährt und den Zeitplan wie beschrieben einhält, können am Neutorplatz alle Anschlusslinien erreicht werden.

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.02.2015 (Eingang 20.02.2015)

Einsetzung frei werdender Haushaltsmittel in der Schülerbeförderung Hauptschule (Titel 03 241 01) in den Jahren ab 2015 für eine Verbesserung der Schülerbeförderung in Labbeck Richtung Sonsbeck/Geldern und nach Xanten

Die Planung und Durchführung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) für die Gemeinde Sonsbeck obliegt dem Kreis Wesel. Die Verbesserung der Schülerbeförderung für den Ortsteil Labbeck und die damit einhergehende bessere Anbindung des Ortsteiles Labbeck im Rahmen des ÖPNV ist ein grundsätzliches Anliegen der Gemeinde Sonsbeck und wurde im Rahmen der Bürgeranträge vom 24.01.2012 (DS 04/12) und 16.12.2012 (DS 05/13) sowie in der gemeindlichen Stellungnahme zur letzten Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Wesel im Jahre 2012 (DS 18/12) deutlich zum Ausdruck gebracht.

Bestandteil der Stellungnahme zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes war u. a. gemäß Punkt 3: „Ferner sollten die in den vergangenen Monaten von der Gemeinde Sonsbeck vorgetragene Anregungen, die auf einen Bürgerantrag aus der Labbecker Bevölkerung basieren, im Ganzen nochmals auf Realisierbarkeit geprüft werden und sofern weitgehend kostenneutral machbar umgesetzt werden.“

Die geforderte weitgehende Kostenneutralität bezog sich in diesen Fall auf eine kostenneutrale Umsetzung innerhalb des Verkehrsverbundes des Kreises Wesel ohne zusätzliche Belastungen für den Haushalt der Gemeinde Sonsbeck und nicht auf eine kostenneutrale Umsetzung innerhalb des Haushaltes der Gemeinde Sonsbeck. Darüber hinaus handelt es sich bei den geschätzten frei werdenden Mitteln des Produktbereiches 03 241 01 nicht um tatsächliche Einsparungen, da sich die Schülerbeförderungskosten des ÖPNV für den Bereich der Hauptschüler/innen zukünftig aufgrund der Auflösung der Schule zwar verringern, die Kosten der Schülerbeförderung der Gesamtschüler/innen aber deutlich ansteigen und über die Gesamtschulumlage durch die Gemeinde Sonsbeck zu tragen sind. Bei den Kosten für die Schülerbeförderung im Rahmen des gemeindeeigenen Schülerspezialverkehrs werden sich hingegen keine Einsparungen ergeben, da die Linie unabhängig von der Anzahl der zu befördernden Schüler/innen im gleichen Umfang aufrechterhalten werden muss. Eine zusätzliche Ergänzungsfinanzierung des ÖPNV durch die Gemeinde Sonsbeck ist auch vor dem Hintergrund eines strukturell nicht ausgeglichenen Haushaltes und der „vorläufigen Haushaltsführung“ kritisch zu sehen.

Da eine Ausweitung des ÖPNV-Angebotes durch die Gemeinde Sonsbeck aus den vorgenannten Gründen nicht realisierbar ist, empfiehlt die Verwaltung den vorliegenden Antrag abzulehnen und zum Anlass zu nehmen mit dem Träger des ÖPNV noch einmal konkrete Optimierungs- und Verbesserungsmöglichkeiten im Rahmen der bestehenden Linienführungen zu prüfen.

Sonsbeck, 23.02.2015